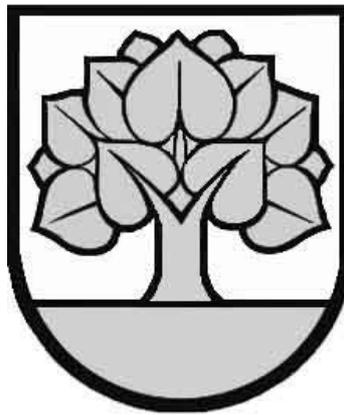


Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Brattig



Der American Football Club Bienna Jets als Trainingsgäste auf dem Fussballplatz Budlei

Seit Ostern rollen nicht nur die Bälle über den Fussballplatz des FC United Hermrigen-Jens, neu fliegen jeweils am Mittwochabend auch Ledereier durch die Luft. Nein, es handelt sich dabei nicht um ein spezielles neues Torwarttraining aus England oder taktische Schulung à la Pep Guardiola, sondern um die Flagfootballer der Bienna Jets. Die Rund 25 Spieler des NLB- und NLC-Teams suchten bis zum Sommer eine Trainingsstätte in Biel und fanden eine temporäre neue Heimat bis Ende Juni auf dem Fussballplatz Budlei.

Flagfootball ist eine kontaktlose Form des aus Amerika bekannten American Football ohne Helm und Schulterschützer. Das persönliche Sportgerät jedes Spielers besteht aus einem Zahnschutz und einem Gurt mit zwei seitlichen Bändern, sogenannten Flags. Statt der Urgewalt des Tacklings ähnlich dem Rugby, werden dem Ballträger versucht, die Flags am Gurt abzuziehen. Flagfootball wird in der Schweiz und insbesondere bei den Bienna Jets ab 11 Jahren für Mädchen und Jungen angeboten und ist eine kontaktlose Form des Ur-Sports. Gespielt wird quer über ein Fussballfeld mit jeweils 5 gegen 5 Spieler (Angriff/Verteidigung). Der Sport wird zunehmend auch in Schulen der Region gespielt. Für die Einführung im Schulsport bietet der Bieler Verein auch geführte Lektionen innerhalb des Schulsports an. So durften die Bienna Jets im letzten Jahr insgesamt 400 Schüler unterrichten in Aarberg, Nidau, Biel und Arch. Die Sportart findet immer grösseren Zulauf, nicht zuletzt dank der erstmaligen Teilnahme an den Olympischen Spielen 2028 in Los Angeles. Dies hat einen regelrechten Schub für den Sport erzeugt, so dass sich heute aktive Spieler aus der US-Profiliga mit dem Gedanken befassen, an den Olympischen Spielen temporär die Sportart zu wechseln.

So weit sind die Jungs auf dem Fussballplatz Budlei noch lange nicht, um sich mit den Olympischen Spielen auseinanderzusetzen. Dennoch freut es mich als zugezogener Merzlinger und Sportchef der Bienna Jets, dass ein Teil meiner Jungs die Gastfreundschaft des FC United Hermrigen-Jens und das Gastrecht auf der anderen Seite der «Hueb» geniessen dürfen.

Interessierte dürfen sich gerne mittwochs ab 19.00 Uhr zum Team gesellen, um Bälle zu werfen und zu fangen. Für konkrete Fragen zum Verein oder zum Schulangebot, wenden sie sich gerne an tk@biennajets.com oder www.biennajets.com

Harald Stadler, Merzligen
AFC Bienna Jets
Sportchef / Vorstand



Tackle U19 – Spiel 2023



Flag Herren



Schulsporttag Gymnasium Biel



U13 Flagteam



PIAGGIORAMA^{AG/SA}

IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES



PIAGGIO[®]

FLYER CRESTA

BERGSTROM

GIANT/Liv

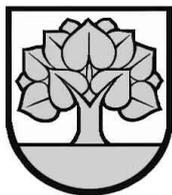
WOOM



Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05

www.piaggiorama.ch





Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzlingen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 18. April 2024 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzlingen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung – Beschluss
2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
3. Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse, Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss
4. Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten, Genehmigung Finanzanlage – Beschluss
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzlingen oder auf der Website www.merzlingen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 10. Juni 2024 bis am 1. Juli 2024 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung

Merzlingen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

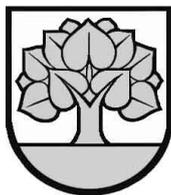
Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzlingen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblicherklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

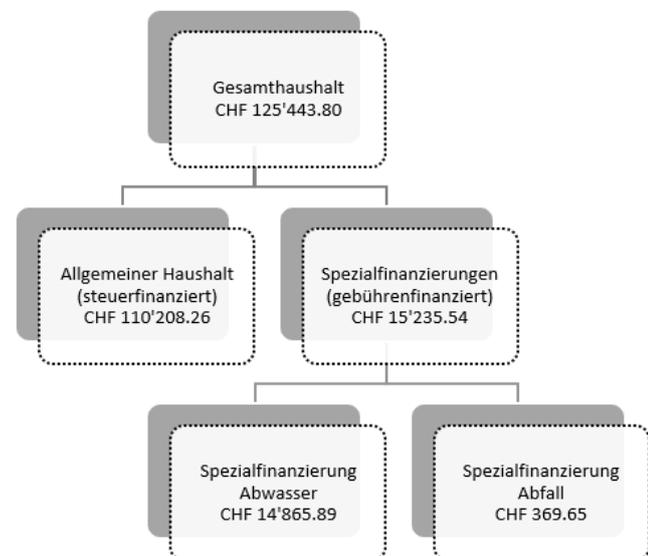
Merzligen, Mai 2024

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung – Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'443.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 286'366.80.



Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.

3. Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung), Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

Im Jahr 2024 soll die Regenabwasserleitung in der Gampelengasse ersetzt bzw. neu gebaut werden. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von CHF 370'000.00 beantragt.

4. Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten, Genehmigung Finanzanlage – Beschluss

In der Liegenschaft Schulgasse 3, welche im Besitz der Gemeinde Merzligen ist, muss die Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) saniert werden. Es wird mit Kosten in der Höhe von CHF 180'000.00 gerechnet. Hierfür wird die nötige Finanzanlage beantragt.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Die Traktanden im Detail

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung – Beschluss

Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 125'443.80** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 286'366.80.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 110'208.26** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 166'077.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 276'285.26.

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 14'865.89** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'808.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'057.89. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 101'102.37. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 152'927.75.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 369.65** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 654.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'023.65. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 18'645.44.

Eckdaten

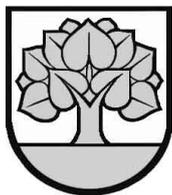
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis Gesamthaushalt	125'443.80	-160'923.00	237'504.41
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	110'208.26	-166'077.00	226'268.61
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	15'235.54	5'154.00	11'235.80
Steuerertrag natürliche Personen	1'057'259.00	889'032.00	921'176.56
Steuerertrag juristische Personen	-26'227.55	46'381.00	100'634.05
Liegenschaftsteuer	59'653.95	51'737.00	107'731.05
Nettoinvestitionen	25'951.80	121'300.00	64'278.25
Bestand Finanzvermögen	3'621'961.31		3'746'872.74
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt*	412'222.55		391'535.65
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt*	189'622.00		192'389.85
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen*	222'600.55		199'145.80
Fremdkapital	474'048.34		636'633.95
Eigenkapital	3'560'135.52		3'501'774.44
Reserven	63'469.50		63'469.50
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'584'517.17		2'474'308.91

*inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung

Eine grössere Ausgabe der vorausgegangenen sowie aller nachfolgenden Tabellen finden Sie bei Bedarf in der Jahresrechnung 2023 (PDF) auf unserer Webseite www.merzligen.ch (Online Schalter, Finanzen).

Wesentliche Ereignisse

Als wesentliches Ereignis sind erneut hohe Steuereinnahmen zu nennen. Die Einkommenssteuern sind um CHF 170'510.45 höher ausgefallen als budgetiert. Ausserdem sind insbesondere die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 96'891.15 um ein Vielfaches höher ausgefallen als die budgetierten CHF 14'400.00. Nicht zu vergessen sind ausser-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

dem etliche nicht ausgeschöpfte Aufwandbudgetposten, welche ebenfalls zum hohen Ertragsüberschuss beitragen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

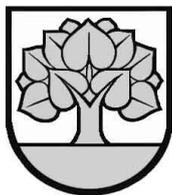
Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 27'472.93 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen fiel etwas geringer aus als budgetiert. Auch die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Arbeitgeberbeiträge waren tiefer, da beim Personal im Stundenlohn insgesamt weniger Arbeitsstunden angefallen sind als erwartet. Ausserdem war der Eingang der Mutterschaftsentschädigung (Aufwandsminderung) für die Gemeindeverwalterin in der Höhe von CHF 21'855.30 im Budget 2023 nicht vorgesehen. Weiter wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget unter dem übrigen Personalaufwand nicht ausgeschöpft.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 68'478.37 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Etliche Aufwandbudgetposten wurden nicht ausgeschöpft. Diverse Anschaffungen («Nicht aktivierbare Anlagen») wurden nicht getätigt bzw. verschoben (höhenverstellbare Schreibtische, Rollcontainer/Schubladenstöcke, Maschine für Bankettunterhalt, Geschäftsverwaltungsprogramm, Abfallbehälter für Postautohaltestellen). Weil kaum Möbel, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, etc. unerwartet ausstiegen, blieben ausserdem die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes unverwendet. Der Aufwand für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen war CHF 4'468.25 tiefer als budgetiert. Hier konnte das Heizöl für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 günstiger als erwartet eingekauft werden. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Dies hauptsächlich, weil für die Stellvertretung der Gemeindeverwalterin wäh-

rend des Mutterschaftsurlaubs von Mai bis August 2023 nicht budgetierte Dienstleistungen Dritter im Umfang von CHF 51'951.25 in Anspruch genommen wurden. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt kam es teilweise zu Verschiebungen von Arbeiten (Ersatz Schachtdeckel und/oder Reparatur Einlaufschächte) weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Zudem war der Unterhalt der Naturstrasse «St. Niklausgasse» etwas günstiger. Der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlage fiel tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich, weil das neue Geschäftsverwaltungsprogramm nicht mehr im alten Jahr in Betrieb genommen wurde, sondern erst anfangs 2024. Zu Mieten und Benützungskosten Anlagen zählen die Maschinenentgelte für die Weg-/Strassenequipe. Es ist jeweils schwer vorauszusagen, wie viele Maschinenstunden effektiv anfallen, insbesondere beim Winterdienst. Jedenfalls wurden im Jahr 2023 weniger Maschinenentgelte ausbezahlt als angenommen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen gefährdete Steuerguthaben. Hier wird jeweils auf eine Budgetierung verzichtet. Die tatsächlichen Forderungsverluste beinhalten Abschreibungen von Gemeindesteuerguthaben. Sie sind tiefer ausgefallen als erwartet. Der übrige Betriebsaufwand ist hauptsächlich aufgrund der Unterschreitung des Gemeinderatskredits tiefer ausgefallen.

Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 1'937.20 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies hauptsächlich, weil nicht alle Investitionen wie geplant realisiert und in Betrieb genommen wurden. Nur abgeschlossene Investitionen dürfen in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 16'506.16 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist auf die Tatsachen zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen geringer war als erwartet und dass



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

der Zinssatz bei den intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen von 1.5 % auf 1.0 % angepasst wurde.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Einlage entspricht mit CHF 27'302.40 exakt dem Budget.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 73'231.97 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen insgesamt tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverband Hermrigen-Merzligen sind tiefer ausgefallen als zuhanden der Budgetierung kommuniziert wurde. Ebenso fielen die Lehrergehaltszahlungen betreffend die Primarstufe an den Schulverband Hermrigen-Merzligen etwas tiefer aus als erwartet. Wesentlich teurer als budgetiert waren die an den Schulverband Nidau zu bezahlenden Lehrergehälter für die Sekundarstufe I. Ebenso war der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand für die Sekundarstufe 1 höher als erwartet. Die an den Disparitätenabbau Gemeinden zu bezahlende Ausgleichsleistung fiel mit CHF 111'461.00 etwa so aus, wie im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet wurde (CHF 109'503.00).

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 8'152.05 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetabweichung wird durch die zusätzliche Einlage in die SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des FV in der Funktion «9630, Liegenschaften des Finanzvermögens» verursacht.

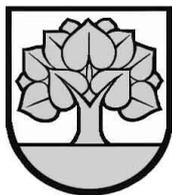
Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 13'252.16 tiefer ausgefallen als budgetiert. Begründet wird diese Abweichung hauptsächlich durch die insgesamt tieferen

Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Dies werden nämlich jeweils mittels interner Verrechnung auf die Funktionen «2110 Kindergarten» und «2120 Primarstufe» verteilt.

Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 157'690.15 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die wesentlich höheren Einkommenssteuern zurückzuführen. Unerwartet hoch fielen ausserdem auch die Grundstückgewinnsteuern aus, welche zu den Sondersteuern zählen. Hingegen mussten bereits vereinnahmte Quellensteuern natürliche Personen, Gewinnsteuern juristische Personen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern ungeplant zurückbezahlt werden (Ertragsminderung).

Der **Ertrag aus Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 1'096.50 tiefer aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 22'725.94 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben und die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen, insbesondere die Baubewilligungsgebühren, waren jedoch tiefer als erwartet. Unter die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen die Abwasser- und Kehrrichtgebühren. Die wiederkehrenden Abwassergebühren sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden. Hier sind hohe und nicht budgetierte Rückerstattungen vom Schulverband Nidau und von der ARA Region Täuffelen eingegangen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 9'376.16 tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund des reduzierten Zinssatzes für die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen. Siehe auch Finanzaufwand (Sachgruppe 34).

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 26'737.05 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung des jährlich anfallenden baulichen Unterhalts bei den Abwasseranlagen darf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser getätigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht, weil sich die budgetierten Arbeiten (Ersatz Schachtdeckel und/oder Reparatur Einlaufschächte) verschoben haben und dementsprechend keine Aufwände angefallen sind.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 1'081.02 höher aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Schülerbeiträge, welcher jeder Gemeinde für die SchülerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz gutgeschrieben werden, waren beim Kindergarten und bei der Sekundarstufe I höher als angenommen, nicht aber bei der Primarstufe. Tiefer als budgetiert war die Entschädigung von Kanton an Betreuungsgutscheine.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 37'395.78 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Hauptsächlich weil die Entnahme des Investitionsbeitrages aus der SF Planungsmehrwertabschöpfung zwecks Finanzierung der Gemeindestrassensanierung (Sanierung Flurweg, St. Niklausgasse und Feldrebenweg) im Umfang von CHF 36'000.00 (noch) nicht benötigt wurde.

Der Ertrag aus **internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

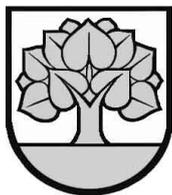
Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV). Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 25'951.70 ab. Budgetiert wurden CHF 121'300.00. Die zwei budgetierten Investitionen im allgemeinen Haushalt (Sanierung Flurweg, St. Niklausgasse und Feldrebenweg sowie Instandstellungsprojekt «Gummegrabe») verzögern sich ins Folgejahr 2024. Ebenso die bei der Spezialfinanzierung Abwasser budgetierte Kanalisationssanierung an der Gampelengasse. Einzig für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde eine Investitionsausgabe von CHF 51'851.70 getätigt. Budgetiert waren dafür allerdings nur CHF 15'000.00. Folglich wurde der vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) zugesicherte Investitionsbeitrag anlässlich der Aktivierung in der Bilanz (Sollstellung) ebenfalls verhältnismässig, von CHF 7'700.00 auf CHF 25'900.00, erhöht.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat um CHF 124'911.43 abgenommen. Dies hauptsächlich wegen der um CHF 196'517.48 tieferen Bankbestände. Die Forderungen (Debitoren) sind um CHF 71'708.10 gestiegen. Der Bestand der Vorräte



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

und angefangenen Arbeiten beinhaltet die per Jahresende vorrätigen MÜVE-Vignetten im Wert von CHF 8.00 (0.5 Bögen à CHF 16.00 bzw. 5 Stück MÜVE-Vignetten à CHF 1.60). Die Aktien und Anteilscheine haben anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Aufwertung um CHF 880.00 auf CHF 10'600.00 erfahren. Die Sachanlagen Finanzvermögen betragen unverändert CHF 1'466'459.45.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 20'686.90 zu. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP in Realisierung) abzüglich sämtlicher planmässiger Abschreibungen auf bereits in Betrieb genommenen Investitionen sowie der Wertberichtigung (Abwertung) der Aktien der Kompostieranlage Seeland AG. Anlässlich der letztjährigen Revision wurde nämlich festgestellt, dass in der Bilanz zwei Aktien aufgeführt sind. Gemäss Einsicht des Aktienpapiers verfügt die Gemeinde jedoch lediglich über eine Aktie à CHF 1'000.00 nominal. Dies hat die Kompostieranlage Seeland AG mit E-Mail vom 18. April 2024 bestätigt.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 162'585.61 abgenommen. Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) sind zwar um CHF 141'763.84 gestiegen, jedoch wurde per 31. März 2023 auch ein fälliges BEKB-Darlehen über CHF 300'000.00 amortisiert (Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2023). Das einzige noch verbleibende BEKB-Darlehen über CHF 200'000.00 wurde per 1. Oktober 2024 zu einem Zinssatz von 3.0 % variabel bis auf weiteres verlängert (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2023). Weil es variabel ist, wird es weiterhin unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten geführt. Die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals haben um CHF 10'038.15 zugenommen. Die Verwaltungsangestellte hat, im Zusammenhang mit dem Mutterschaftsurlaub der Ge-

meindeverwalterin, im Jahr 2023 mehr gearbeitet und ein entsprechend hohes Gleitz Guthaben angehäuft. Die kurzfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen haben um CHF 13'374.00 abgenommen.

Das **Eigenkapital** nahm um CHF 58'361.08 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen stiegen um CHF 15'235.54. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 14'865.89 und die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 369.65 zugenommen. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 48'553.45 zugenommen. Die finanzpolitischen Reserven betragen unverändert CHF 63'469.50. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen hat aufgrund der laufenden fünfjährigen Auflösung (bis 2025) erneut um CHF 115'636.17 abgenommen. Die Schwankungsreserve ist unverändert. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre haben um das Jahresergebnis 2022 zugenommen.

Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April 2024 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

	CHF
Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkredittabelle	146'402.30
davon gebunden (und daher in Zuständigkeit des Gemeinderates)	63'773.05
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	82'629.25
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	0.00

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspiel-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

raum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merzlingen am 25. April 2024 geprüft. Es beantragt mit Rechnungsprüfungsbericht vom 29. April 2024 die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

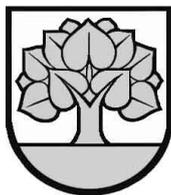
Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	268'836.55	27'107.40	272'799.00	26'151.00	220'914.57	26'501.20
Nettoaufwand		241'729.15		246'648.00		194'413.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	37'543.30	23'335.85	45'560.00	37'600.00	43'703.70	37'159.70
Nettoaufwand		14'207.45		7'960.00		6'544.00
2 Bildung	495'942.87	169'280.64	529'579.00	150'678.00	463'226.47	138'128.15
Nettoaufwand		326'662.23		378'901.00		325'098.32
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'095.05	4'040.00	21'253.00	3'840.00	25'663.27	7'741.64
Nettoaufwand		16'055.05		17'413.00		17'921.63
4 Gesundheit	265.50	0.00	796.00	0.00	397.90	0.00
Nettoaufwand		265.50		796.00		397.90
5 Soziale Sicherheit	339'095.35	8'553.60	349'789.00	11'044.00	333'003.25	3'346.20
Nettoaufwand		330'541.75		338'745.00		329'657.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	94'911.15	3'352.42	127'125.00	3'205.00	107'797.00	3'331.92
Nettoaufwand		91'558.73		123'920.00		104'465.08
7 Umweltschutz und Raumordnung	247'914.89	193'023.29	322'802.00	250'022.00	260'771.88	228'203.15
Nettoaufwand		54'891.60		72'780.00		32'568.73
8 Volkswirtschaft	658.80	16'382.50	699.00	17'479.00	500.00	16'928.20
Nettoertrag		15'723.70		16'780.00		16'428.20
9 Finanzen und Steuern	378'042.00	1'438'229.76	285'995.00	1'456'378.00	511'245.23	1'505'883.11
Nettoertrag		1'060'187.76		1'170'383.00		994'637.88
Total	1'883'305.46	1'883'305.46	1'956'397.00	1'956'397.00	1'967'223.27	1'967'223.27



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. Mai 2024

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	170'226.07		197'699.00		179'993.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	278'813.63		347'292.00		212'120.02	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'264.80		6'202.00		4'264.80	
34 Finanzaufwand	42'284.84		58'791.00		72'171.62	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'136'509.03		1'209'741.00		1'160'619.07	
38 Ausserordentlicher Aufwand	33'902.05		25'750.00		32'276.50	
39 Interne Verrechnungen	64'558.84		77'811.00		40'970.65	
Total Aufwand	1'757'861.66		1'950'589.00		1'729'718.86	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'196'370.15		1'038'680.00		1'241'898.56
41 Regalien und Konzessionen		16'382.50		17'479.00		16'928.20
42 Entgelte		225'272.94		202'547.00		217'975.90
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		113'589.84		122'966.00		118'367.03
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'496.95		28'234.00		22'036.75
46 Transferertrag		138'844.02		137'763.00		131'633.51
48 Ausserordentlicher Ertrag		126'790.22		164'186.00		177'412.67
49 Interne Verrechnungen		64'558.84		77'811.00		40'970.65
Total Ertrag		1'883'305.46		1'789'666.00		1'967'223.27
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	125'443.80	0.00	5'808.00	166'731.00	237'504.41	0.00
Total Abschluss	125'443.80	0.00	5'808.00	166'731.00	237'504.41	0.00
Total Erfolgsrechnung	188'305.46	188'305.46	1'956'397.00	1'956'397.00	1'967'223.27	1'967'223.27



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. Mai 2024

Bilanz

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'227'502.91	1'424'866.44
101 Forderungen	617'390.95	545'682.85
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeit	8.00	144.00
107 Finanzanlagen	310'600.00	309'720.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'466'459.45	1'466'459.45
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'621'961.31	3'746'872.74
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	276'222.55	254'535.65
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	136'000.00	137'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	412'222.55	391'535.65
Total Aktiven	4'034'183.86	4'138'408.39
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	219'336.69	77'572.85
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	500'039.60
204 Passive Rechnungsabgrenzung	5'655.00	6'629.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	49'056.65	52'392.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	474'048.34	636'633.95
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Total Fremdkapital	474'048.34	636'633.95
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	119'747.81	104'512.27
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	487'392.20	438'838.75
294 Reserven	63'469.50	63'469.50
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	305'008.84	420'645.01
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'584'517.17	2'474'308.91
Total Eigenkapital	3'560'135.52	3'501'774.44
Total Passiven	4'034'183.86	4'138'408.39



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. Mai 2024

Antrag der Exekutive

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	1'757'861.66
	Ertrag	1'883'305.46
	Ertragsüberschuss	125'443.80
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'583'343.91
	Ertrag	1'693'552.17
	Ertragsüberschuss	110'208.26
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	146'466.45
	Ertrag	161'332.34
	Ertragsüberschuss	14'865.89
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	28'051.30
	Ertrag	28'420.95
	Aufwandüberschuss	369.65
Investitionsrechnung	Ausgaben	51'851.70
	Einnahmen	25'900.00
	Nettoinvestitionen	25'951.70
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	gem. Nachkredittabelle und Erläuterung unter „1.8. Nachkredite“	0.00

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich folglich auf CHF 2'584'517.17.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.



2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzliigen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

3. Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung), Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

Die bestehende Regenabwasserleitung in der Gampelengasse wurde vor einiger Zeit mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert. Dabei kam heraus, dass die Leitung zum Teil grössere Schäden aufweist. Die nötigen Sanierungen wurden somit in die Massnahmenplanung der Gemeinde aufgenommen. Geplant war ein Komplettersatz von zwei Haltungen und Kanalsanierungen mit Inliner auf den weiteren Abschnitten der Leitung. Die Sanierungsarbeiten sollten im Jahr 2023 ausgeführt werden. Nach einer Begehung und Kontrolle der Einlaufschächte, wurde entdeckt, dass sich die Schächte ohne Schlamm sack und in einem sehr schlechten Zustand direkt auf der Leitung befinden. Dieses System entspricht nicht den geltenden Normen, weshalb ein Eins-zu-eins-Ersatz keinen Sinn macht. Ausserdem verläuft die Leitung grösstenteils über Privatparzellen. Aus diesen Gründen wurde entschieden, dass eine neue Regenabwasserleitung inkl. Einlaufschächten nach Norm auf der Strassenparzelle der Gemeinde in der Gampelengasse projektiert und gebaut werden soll. Da sich bei Starkregenfällen bei einem Einlaufschacht oberhalb der Gampelengasse jeweils das Wasser auf der Strasse ansammelt, soll auch dieser neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen werden. Im Mai vor einem Jahr hat der Gemeinderat die Weber + Brönnimann Bauingenieure AG, Nidau beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt zu erarbeiten. Der Kostenvoranschlag vom 21. September 2023

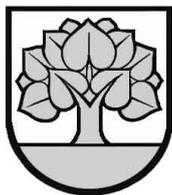
rechnet für den Neubau der Regenabwasserleitung in der Gampelengasse mit CHF 370'000.00 inkl. MWST. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten: CHF 299'491.05
Nebenkosten: CHF 6'918.40
Honorare: CHF 29'770.75
Unvorhergesehenes: CHF 33'819.80

Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, für die Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 370'000.00 zu genehmigen.

Die Investition ist über 80 Jahre, von 2024 bis 2103, zu einem Abschreibungssatz von 1.25 % bzw. zu CHF 4'625.00 pro Jahr abzuschreiben. Möglicherweise muss zwecks Finanzierung bzw. zur Sicherstellung der Liquidität, dass (einzige) noch bestehende Darlehen über CHF 200'000.00 (derzeit variabel zu 3 %) fix verlängert werden. Die Finanzkommission wird dies an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2024 prüfen.

Verpflichtungskredit	Kanalisationssanierung (Tiefbauten Abwasserbeseitigung)
Konto	7201.5032.00 (Ausgaben)
Voraussichtliche Ausgaben	CHF 370'000.00
Voraussichtliche Einnahmen	CHF 0.00
Voraussichtliche Nettoinvestition (Ausgaben ./ Einnahmen)	CHF 370'000.00
Bruttokredit	CHF 370'000.00
Abschreibungen (Folgekosten)	
- Nutzungsdauer: 80 Jahre (2024 bis 2103)	
- Abschreibungssatz: 1.25 % auf Nettoinvestition	
- CHF 4'625.00 pro Jahr (2024 bis 2103)	
Zinsaufwand (Folgekosten)	
- ev. CHF 3'600.00 pro Jahr, 1.80 % (Annahme Verlängerung Darlehen)	
Betriebsaufwand (Folgekosten)	
- unverändert (normaler betrieblicher Kanalisationsunterhalt)	



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

4. Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten, Genehmigung Finanzanlage – Beschluss

Die Liegenschaft an der Schulgasse 3 wurde 1986 als Bank- und Wohngebäude gebaut. Seit 1999 gehört die Liegenschaft der Gemeinde Merzliigen. Sie beinhaltet die Gemeindeverwaltung, drei Wohnungen und einen Estrich sowie die Zivilschutzanlage. Die Raumwärme wird seit jeher mit einer zentralen Elektroheizung und das Warmwasser dezentral elektrisch erzeugt. Das Kellergeschoss und das ebenfalls zugehörige freistehende Garagegebäude sind unbeheizt.

Im Kanton Bern müssen sämtliche Elektroheizungen bis zum 31. Dezember 2031 ersetzt sein. Elektro-Wassererwärmer müssen bis zum 31. Dezember 2042 ersetzt werden. Wer einen Wassererwärmer hat, ist von der Ersatzpflicht befreit, wenn dieser weniger als 100 Liter beinhaltet oder wenn der Wassererwärmer zu mindestens 50 % mit erneuerbarem Strom aus Eigenerzeugung betrieben wird.

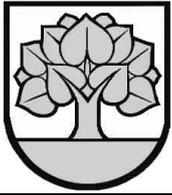
Aufgrund dieser Tatsache hat die Gemeinde Merzliigen bereits im Jahr 2014 bei der CSD Ingenieure AG, Liebefeld eine Energieanalyse und ein Sanierungsgutachten für die Liegenschaft an der Schulgasse 3 erstellen lassen. Diese beinhaltete verschiedene Massnahmenpakete und ein empfohlenes Vorgehen. Eine der Massnahmen, nämlich der Ersatz der Fenster und Eingangstüren, wurde bereits im Jahr 2019 ausgeführt. Nun soll in diesem Jahr als nächste Massnahme die Gebäudetechnik saniert werden. Die Sanierung bzw. das Projekt beinhaltet die nachfolgenden Objekte und Kostenpunkte (rund):

- Ersatz Elektroheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe, CHF 55'000.00
- Zentralisierung Wassererwärmung und Erstellung Zirkulationsleitung, CHF 14'000.00
- Installation Photovoltaikanlage, CHF 100'000.00
- Kleinere Malerarbeiten an Gebäudehülle, CHF 11'000.00

Aufgrund der bestehenden Situation drängt sich der Einbau einer Wärmepumpe auf. Ebenso wird empfohlen, die Wassererwärmung zentral im Untergeschoss einzubauen und zwar aus den folgenden Gründen; eine zentrale Wassererwärmung erlaubt die Integration von Solarenergie oder die Erwärmung durch die Wärmepumpe, die Umstellung ist technisch problemlos möglich und der Platz ist im Untergeschoss vorhanden. Die Installation einer Photovoltaikanlage ermöglicht es, den benötigten Strom zukünftig teilweise selber zu produzieren. Der Strom lässt sich in allen Geräten im Haushalt bis hin zum E-Auto nutzen. Und er kann auch eine Wärmepumpenheizung antreiben. Die Gebäudehülle befindet sich im Originalzustand. Sie ist baulich in einem guten Zustand, deshalb soll vorläufig auf eine umfassende Sanierung verzichtet werden, einzig einige kleinere Malerarbeiten sind fällig.

Insgesamt wird mit Kosten in der Höhe von CHF 180'000.00 gerechnet. Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, für die Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten eine Finanzanlage in der Höhe von CHF 180'000.00.

Die korrekte buchhalterische Aufteilung zwischen Verwaltungsvermögen (Gemeindeverwaltung, dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) und Finanzvermögen (Mietwohnungen, Renditeabsicht) verbunden mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werter-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024

halt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (werterhaltender Anteil) und Aktivierung in Bilanz (wertvermehrender Anteil) wird derzeit noch mit der Revisionsstelle geklärt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 243'352.00.

Möglicherweise muss zwecks Finanzierung bzw. zur Sicherstellung der Liquidität, dass (einzige) noch bestehende Darlehen über CHF 200'000.00 (derzeit variabel zu 3 %) fix verlängert werden. Die Finanzkommission wird dies an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2024 prüfen.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzligerrinnen und Merzligerr haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.

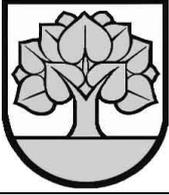
**Zimmererei
Frahn**

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzliggen
Tel. 076 336'36'99

zimmererei-holzmichel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau

**FRAHN
ZIMMEREI**



Solaranlagen

Der Kanton Bern setzt sich für Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch verbunden mit hohem Lebenskomfort ein. Die benötigte Energie soll nach Möglichkeit aus einheimischen und erneuerbaren Energieträgern gewonnen werden. Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien spielen somit eine wichtige Rolle. Diese werden vermehrt eingesetzt, wenn die Erstellung für die Bauherrschaften rasch, unkompliziert und am besten ohne formelles Baubewilligungsverfahren möglich ist.

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret (BewD), Art. 6 Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden erstellt werden baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind.

Art. 7 BewD regelt die Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit. Betrifft ein Bauvorhaben zum Beispiel den Ortsbildschutz, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, sind Solaranlagen baubewilligungspflichtig. **Für Merzliigen heisst dies, dass Gebäude im Ortsbildperimeter (Ortsbildschutz) baubewilligungspflichtig sind.**

Weiter werden in den Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» zusätzliche Beispiele baubewilligungspflichtiger Solaranlagen aufgeführt:

Baudenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung

Solaranlagen brauchen immer eine Baubewilligung, wenn sie auf einem K-Objekt (Baudenkmal von kantonalem Interesse) bzw. auf einem schützenswerten oder erhaltenswerten Objekt erstellt werden sollen.

Geneigte Dächer, aufgeständerte Lösung

Aufgeständerte Solaranlagen auf geneigten Dächern, die die Dachfläche im rechten Winkel um mehr als 20 cm überragen, sind baubewilligungspflichtig.

Fassaden

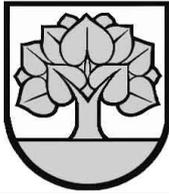
Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind immer baubewilligungspflichtig.

Freistehende Solaranlagen

Freistehende Solaranlagen über 10 m² sind baubewilligungspflichtig.

Die Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» des Regierungsrats des Kantons Bern vom Januar 2015 legen in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht verbindlich fest, welche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Die genannten Richtlinien können auf der Internetseite des Kantons Bern unter www.weu.be.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Merzliigen bezogen werden.

Möchten Sie an Ihrem Gebäude eine Solaranlage einbauen? Sind sie bezüglich der Bewilligung unsicher? Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne von Seiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.



Die Gemeindeverwaltung informiert



Die Solarplattform Seeland unterstützt und berät Sie in jeder Phase Ihres Solarprojektes fachlich kompetent und unabhängig.

www.solarplattformseeland.ch

Solarplattform Seeland
Zentralstrasse 49
Postfach
2501 Biel/Bienne

Der Gemeinderat sucht neue Mitglieder für den Seniorenrat

Nach acht Jahren freiwilliger Tätigkeit im Seniorenrat, zieht sich Geneviève Vauthier per Ende Juni 2024 aus dem Team zurück.

Der Gemeinderat und die Mitglieder des Seniorenrates danken ihr für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde ganz herzlich.

Der Gemeinderat sucht deshalb als Nachfolge neue Seniorenratsmitglieder die sich auf freiwilliger Basis für die Belange der Seniorinnen und Senioren engagieren möchten. Idealerweise sollten Sie über einige freie Stunden pro Monat verfügen, die Sie flexibel einteilen können. Auch Personen im Rentenalter können wir uns für diese wertvolle Tätigkeit in einem motivierten Team vorstellen.

Wenn Sie Interesse an dieser sinnvollen Freizeitbeschäftigung haben, und gerne unter Menschen sind, wäre dies genau das Richtige für Sie.

Sind sie neugierig geworden? Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ruth Zesiger, Mitglied Seniorenrat, 079 589 25 76 oder Gina Vezzini, zuständige Gemeinderätin, 078 906 48 80, gina.vezzini@gmail.com.

Seniorenaktivitäten

Der Seniorenrat bietet auch im Jahr 2024 diverse Aktivitäten für die Seniorinnen und Senioren ab 65-Jahren aus Merzligen an.

Veloplausch

Ab April 2024 findet an folgenden Daten der monatliche Veloplausch (ohne Anmeldung) statt:

- Donnerstag, 27. Juni 2024
- Donnerstag, 25. Juli 2024
- Donnerstag, 22. August 2024
- Donnerstag, 26. September 2024
- Donnerstag, 24. Oktober 2024
- Donnerstag, 28. November 2024

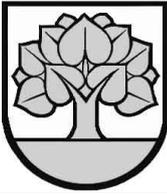
Zeit: 13.30 bis ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1



Veloplausch mit Spargelhof-Besichtigung

Am Freitag, 24. Mai 2024, 10.30 Uhr, findet der Veloplausch mit der Spargelhof-Besichtigung in Fräschels und einem Mittagessen statt. Hier ist eine Anmeldung nötig (siehe Flugblatt vom 17. April 2024).



Die Gemeindeverwaltung informiert

Seniorenmittagessen für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren

Einmal im Monat findet im Restaurant Waldschenke, St. Niklaus, ein Seniorenmittagessen statt. Für CHF 25.00 können Seniorinnen und Senioren von Merzligen gemeinsam zu Mittag essen.

Nächster Termin: Mittwoch, 12. Juni 2024

Die Aktivitäten des Seniorenrates werden vorgängig mit einem Flugblatt in alle Merzlinger-Haushalte angekündigt oder sind auf der Homepage unter www.merzligen.ch ersichtlich.

Asiatische Hornisse – Sichtungen bitte melden!

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) – Fokus im Frühling: Vornester

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu drei Meter über dem Boden. Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.

Daher bitten die Behörden der Region Nordwestschweiz von April bis Anfangs Juli vor allem um Beobachtungen von Hecken, Unterständen, Vordächern und ähnlichen geschützten Stellen. Dort könnte sich ein Vornest befinden. Beispiele der Nester zeigen die nachfolgenden Abbildungen 1 und 2.



Abbildung 1: Vornest im Frühling

<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>

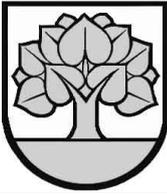


Abbildung 2: Hauptnest in Baumkrone (Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Vor- und Hauptnester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an die **Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester:**

www.asiatischehornisse.ch





Die Gemeindeverwaltung informiert

Als exzellente Flugkünstlerin jagt die asiatische Hornisse grosse Mengen einheimischer Bestäubungsinsekten und bedroht damit die Biodiversität.

Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

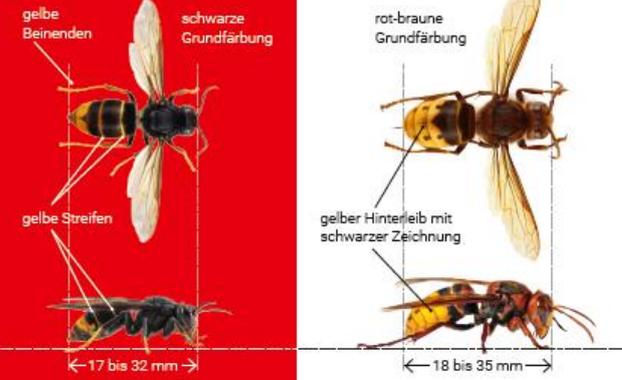
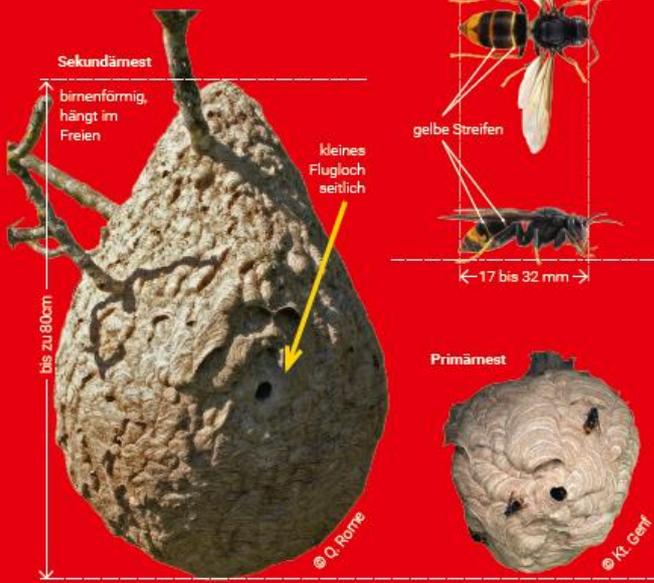
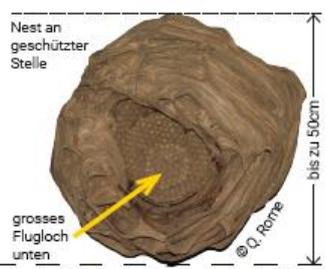
Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).

Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlichling.

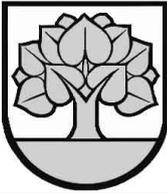
Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



Grafik: clicdesign.ch



Hauskehricht

Wir bitten Sie, den Hauskehricht **erst am Morgen des Abfuhrtages** an die dafür vorgesehenen Stellen entlang der Müllwagenroute zu stellen.

Bereits über Nacht deponierte Müllsäcke locken nämlich den Fuchs und andere Wildtiere an, so wie kürzlich hier an der Schulgasse:



Danke für Ihre Bemühungen!

Ruhezeiten

Lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten sowie Ruhestörungen

In grossen Gemeinden ist es üblich, die Ruhezeiten in einem Gemeindereglement, z.B. im Ortspolizeireglement, zu definieren. In Merzigen besteht kein solches, aus diesem Grund appelliert der Gemeinderat an alle, die lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten verrichten, das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren und folgende Ruhezeiten zu beachten:

Nachtruhe

22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, wobei von Montag bis Freitag lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und am Samstag spätestens ab 18.00 Uhr zu unterlassen sind. Das übergeordnete Recht lässt offen, von wann bis wann die Nachtruhe gilt. Die Zuständigkeit für Interventionen bei Nachtruhestörungen liegt bei den kommunalen Polizeiorganen.

Mittagsruhe

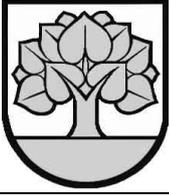
12.00 bis 13.00 Uhr, wobei die Mittagsruhe weder durch eidgenössisches noch durch kantonales Recht vorgegeben ist.

Sonntagsruhe

Am Sonntag darf kein Lärm verursacht werden. Das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (FRG) untersagt an Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen jede Tätigkeit, welche Gottesdienste stört oder sonst wie die Ruhe erheblich beeinträchtigt.

Gesunder Menschenverstand

Zudem empfiehlt es sich, bei allfälligen Ruhestörungen das Gespräch mit dem Lärmverursacher zu suchen und diesen freundlich zu bitten, die lärmigen Arbeiten zu einer anderen Zeit auszuführen, anstatt ei-



Die Gemeindeverwaltung informiert

einander gleich mit Ärger zu begegnen oder die Faust im Sack zu machen.



Grünabfuhrtermine

Die Planung und Koordination der Grünabfuhrtermine erfolgt aus organisatorischen Gründen jeweils bereits im Herbst des Vorjahres. Leider kann weder der zuständige Gemeinderat noch die Transportfirma die verschiedenen Vegetationsphasen genau voraussehen und einplanen, weshalb die Abfuhrtermine möglicherweise nicht in jedem Fall optimal liegen.

Der Gemeinderat dankt für Ihr Verständnis.

Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen – Wichtige Änderungen

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

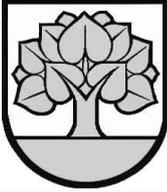
1. Zuständigkeitswechsel: Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbe-

hörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.

- 2. Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
- 3. Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.





Die Gemeindeverwaltung informiert



Reiter Interessens Gemeinschaft Seeland

Wer sind wir?

Die Reiterinteressengemeinschaft Seeland (RIG) ist ein Verein. An den Verein angeschlossen sind die im Seeland ansässigen Reitvereine, diverse Reitställe und Einzelmitglieder.

Was bezweckt die RIG?

Die Wahrnehmung der Interessen der Reiterinnen und Reiter im Seeland durch:

- Aufrechterhaltung eines geordneten Reitbetriebs in der Region
- Interessenvertretung gegenüber den Land- und Waldbesitzern
- Interessenvertretung gegenüber der Gemeinde und dem Staat
- Interessenvertretung gegenüber den Wanderweg-Gesellschaften oder anderer Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Reiterinteressengemeinschaften

Und das heisst....

Wir sind ehrenamtliche Vorstandsmitglieder (hauptsächlich Personen die mit Pferden zu tun haben), welche zwischen den Reiterinnen und Reiter und anderen Interessensvertretern, wie z.B. Land- und Waldbesitzerinnen und -besitzer oder Strasseneigentümerinnen und -eigentümer, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, oder auch

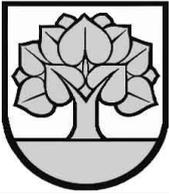
Privatpersonen, Hündeler, Velofahrerinnen und Velofahrer, etc. vermitteln. Wir probieren Konflikte unkompliziert und in einem guten Miteinander zu lösen. Es gibt auch immer wieder spezielle Situationen, welche unser Mitwirken erfordert. Zum Beispiel das Aufstellen von temporären Reitverböten bei neuen Flur- und Waldwegen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Weshalb machen wir dies? Unser Slogan lautet:

WIR WOLLEN KEINE REITVERBÖTE, DRUM ACHE DIESE 10 GEBÖTE

Wir appellieren an die Reiterinnen und Reiter und an alle die mit Pferden unterwegs sind, die 10 Geböte zu achten.

- Feld und Wald sind weder Abreitplatz noch Übungsparcours.
- Respektiere das Privateigentum. Reite nicht durch Kulturland oder quer durch den Jungwuchs und Wald.
- Benütze Wege und Strassen und passe die Gangart den Verhältnissen an. Halte Trottoirs und Quartierstrassen sauber (nach dem Ausritt reinigen).
- Lege keine neuen Wege und Pisten an.
- Meide nasse und sumpfige Wege.
- Hilfe mit, dass die Wege für alle nutzbar bleiben.
- Schone neu angelegte oder frisch überkieste Wald- und Flurwege. Meide sie und verhindere damit Reitverböte.
- Gib oder lass auf Wanderwegen, soweit diese nicht mit öffentlichen Fahrstrassen identisch sind, den Wanderern den Vortritt. Vita-Parcours, Lehrpfade und Rückgassen dürfen nicht beritten werden.
- Reite in allen Gangarten ruhig und überlegt.



Die Gemeindeverwaltung informiert

- Reite wie ein Kavalier oder eine Kavaliere, sei stets freundlich und zuvorkommend.

Die RIG gibt es schon seit Jahrzehnten. Aber erst seit sehr kurzer Zeit sind wir mit einem Internetauftritt ausgestattet (<https://rig-seeland.ch>). Nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und schauen sie rein. Es würde uns freuen!



Der Vorstand der RIG Seeland

Deponierte Hundekotbeutel

Vermeehrt sind solche Bilder an Weg- und Waldrändern anzutreffen. Dieser Kotbeutel lag auf einer Weide in Merzligen, obwohl in nächster Nähe ein «Robidog» steht.



Wir bitten die Hundehalterinnen und Hundehalter, die Robidogsäckli in den Robidogbehältern oder im eigenen Hauskehricht zu entsorgen!

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, aus hygienischen Gründen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner vorschriftsgemäss zu entsorgen.

Ausserdem ist Hundekot auf Wiesen und Mähwiesen für Weidetiere sehr gefährlich. Wird verunreinigtes Gras/Heu gefressen, können Tiere schwer erkranken.

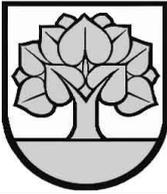
Bei allen Hundehalterinnen und Hundehalter die sich an die Regeln halten, möchten wir uns für ihr vorbildliches Verhalten bedanken.



MÜVE

In einem Erklärvideo über die Aufgaben der Müve Biel-Seeland AG wird die tägliche Arbeit aufgezeigt und was zur effizienten Energiegewinnung sowie als Beitrag zum aktiven Umweltschutz beigetragen wird.

<https://www.youtube.com/watch?v=cCOEVAbGrqY>



Die Gemeindeverwaltung informiert



Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen



Haustechnik



Gebäudehülle



Weitere Themen



Heizung



Dach/Estrichboden



Fördergelder



Lüftung



Aussenwand



Gesetzliche Vorgaben



Warmwasser



Fenster



Mobilität



Elektrizität
(inkl. Beleuchtung,
Smart Home etc.)



Kellerdecke/-boden



Erneuerbare
Energieproduktion

Team



Beat Bachmann
Bsc Umweltingenieurwesen
CAS Energieberatung
GEAK-Experte



Anna-Maria Pfisterer
Msc Nachwachsende Rohstoffe
GEAK-Expertin



Romain Schindelholz
Msc Bauingenieurwesen



Viktoria Rieder
Bsc Umweltingenieurwesen

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton den Verein seeland.biel/bienne beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die gern mehr über energetische Optimierungsmöglichkeiten erfahren möchten.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung am besten vor?
- Wie reduziere ich nachhaltig meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung in unserem Sitzungszimmer in Biel (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts / schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende pauschale Tarife:

- Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser: CHF 100.–
- Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Stockwerkeigentum: CHF 150.–
- Gewerbe und Industrie: CHF 250.–

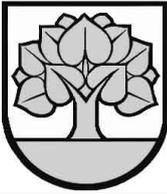
Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatung-seeland.ch
Tel. 032 322 23 53

Öffentliche Energieberatung
Seeland Biel/Bienne
energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von





«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



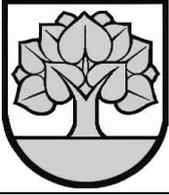
Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert



Unser Angebot:

- regionales, saisonales, Obst, Beeren und Gemüse
- Selbstgemachtes wie Confi, Sirup, Backwaren, u.v.m
- Pflanzen, Schnittblumen, diverse Setzlinge

Das Hofladen St. Niklaus Team freut sich auf deinen Besuch.

Öffnungszeiten

Mittwoch 14.00-18.00 mit Brot

Freitag 9.00-11.30 14.00-18.00

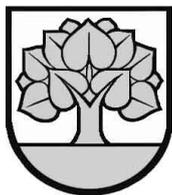
Samstag 9.00-14.00 mit Brot/Züpfen/Süßes

Alles aus einer Hand.

KOHLER
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Kürzlich in Merzligen

Tagesschule Jens

«Ich spiele viel mit dem Töggelikasten. Das gefällt mir. Und in der Spielkiste hat es Traktoren.»



Wir freuen uns, dass das Schuljahr 2023/2024 mit neun Kindern am Dienstag und zehn Kindern am Donnerstagmittag stattfinden konnte. Nach den Winterferien sind aktuell am Dienstag bereits zwei weitere Kinder dazugekommen. Von den 15 Kindern kommen sieben aus der Schule Hermrigen-Merzligen und acht aus der Schule Jens.

«Heute assen wir süsse Karotten und Poulet für mich. Dazu gab es gemischtes Gemüse. Das Poulet war mega fein.»

Rückblick

Alljährlich im März/April wird die Bedarfsumfrage neu lanciert. Hat ein Modul mindestens sieben verbindliche Anmeldungen, findet dieses statt. Bei sechs oder weniger Anmeldungen pro Modul müssen die Gemeinderäte von Hermrigen, Merzligen und Jens über die Durchführung beschliessen.

Den Mitgliedern des Tagesschul-Ausschusses war es im letzten Schuljahr ein wichtiges Anliegen, das Angebot weiter ausbauen zu kön-

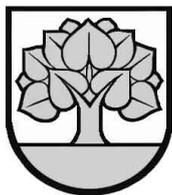
nen. Hierfür benötigt es aber zufriedene Eltern, welche ihre Kinder auch für verschiedene Module anmelden. Aus diesem Grund wurde im März 2023 eine Umfrage bei den Eltern und Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder durchgeführt, welche Aufschluss über die Zufriedenheit, Anliegen oder Verbesserungsvorschläge zu den aktuellen Gegebenheiten geben sollte. Allfällige Rückschlüsse und neue Erkenntnisse sollten dabei, soweit als möglich, bereits ins neue Schuljahr 2023/2024 einfließen.

«Heute war das Essen mega fein. Es macht Spass mit den anderen zu basteln und ich bastle gerne mit Frau Siegenthaler Dinge. Und es macht Spass mit den anderen zu spielen. Die Tagesschule macht Spass.»

Aus der Umfrage ging hervor, dass die Eltern - und vor allem die teilnehmenden Kinder - mit der Tagesschule, der Betreuung oder dem Essen grundsätzlich zufrieden sind. Individuell angemerkte Anregungen und Anliegen wurden direkt mit den Betroffenen besprochen. Was aber als Negativ-Punkt deutlich zum Ausdruck kam, war die fehlende Planbarkeit für die Eltern.

Dies galt bisher auch für die bestehenden Module vom Dienstag- und Donnerstagmittag. Die Eltern hatten bislang von Jahr zu Jahr keine Gewähr, dass diese beiden Module auch im nächsten Schuljahr stattfinden werden. Diese Ungewissheit dürfte die eine oder andere Familie dazu veranlasst haben, sich nach einer alternativen Betreuung umzusehen.





Die Gemeindeverwaltung informiert

«Das Essen ist meistens sehr fein. Das Basteln finde ich lustig. Es gefällt mir, mit vielen Leuten zusammen zu sein. Es macht Spass in der Tagesschule.»

Diese Umstände haben den Tagesschul-Ausschuss und die Gemeinderäte dazu veranlasst, nach einer Lösung zu suchen, um den Eltern mit Betreuungsbedarf eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten zu können. Die drei Räte haben in der Folge entschieden, die Module «Mittagstisch vom Dienstag und Donnerstag» für die nächsten drei Schuljahre, d.h. bis und mit Schuljahr 2025/2026, unabhängig von der Teilnehmerzahl fix anzubieten. Im Frühjahr 2026 soll das weitere Vorgehen neu evaluiert werden, sollte die Mindestteilnehmerzahl in den vorangegangenen Jahren bei diesen Modulen nicht erreicht worden sein. Daneben wird die jährliche Bedarfsumfrage für die weiteren Module wie bis anhin durchgeführt.

«Ich freue mich, dass wir so gute Tagesschul-Lehrerinnen haben.»



«In der Tagesschule leben wir das Zusammensein. Wir lachen viel und es ist oft lustig. Uns ist es wichtig, dass sich alle wohl fühlen.»
Mitarbeiterin



«Mir gefallen die Bilder an den Wänden in der Tagesschule. Das Dosen werfen gefällt mir auch.»

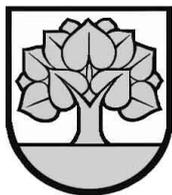


«Wenn die Kinder glücklich sind, bin ich es auch.» Mitarbeiterin

Die Umfrage für den Tagesschulbedarf für das kommende Schuljahr 2024/2025 wird vor den Frühlingsferien gestartet (Anmeldeschluss: 30.04.2024).

Spontane Teilnahme am Mittagstisch

Sofern es der reguläre Tagesschulbetrieb zulässt, ist eine spontane Teilnahme am Mittagstisch möglich. Auf das neue Schuljahr hin wurde der Tarif für die spontane Teilnahme auf Fr. 15.00 pro Mal und Kind gesenkt. Dieser „Vorzugspreis“ kommt für dasselbe Kind max. drei Mal pro Schuljahr zur Anwendung. Ab der vierten spontanen Teilnahme wird wie bei der regulären Teilnahme aufgrund der Berechnung des massgebenden Einkommens abgerechnet.



Die Gemeindeverwaltung informiert



Frühlings/Sommer Märkt Rodeo Motto Party

Am Samstag 27. April 2024 fand der Märkt in der Turnhalle des Schulhauses statt. Mit 19 Ständen war es ein buntes Treiben und die Turnhalle war voller Menschen. Verkäufer wie Besucher verbrachten einen schönen Nachmittag mit guter Stimmung, schönen Gesprächen und tollen Schnäppchen.

Im Anschluss an den Märkt gab es feines vom Grill. Steak, Wurst vom Metzger und die Veggi Spiessli von der Familie Berner aus Merzligen waren der Hit. Alle Helfer*innen wurden zu ihrem wohlverdienten z'Nacht eingeladen. Nicht wenige blieben etwas länger.

Um 21.00 Uhr öffnete die Bar und die Motto Party mit Thema Rodeo konnte beginnen. Es wurde heiss getanzt und kalte Drinks genossen.

Es war uns ein Fest und wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die dabei waren. Merci.

Der Dorfverein Hermrigen-Merzligen



Die bereits bekannt gegebenen Anlässe des Dorfvereins Hermrigen Merzligen finden bis auf Weiteres **NICHT** statt. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Der Präsident



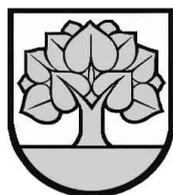
LebensRaumGestaltung
LRG STAUFFER GmbH

Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

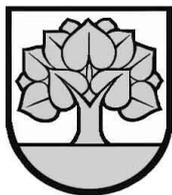


www.lebensraumgestalten.ch



Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Di, 21.05.2024	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Do, 23.05.2024 Fr, 24.05.2024	Do, 13.30 - Fr, 12.00	Papier- und Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Schulhaus Herrrigen- Merzligen
Fr, 24.05.2024	ab 10.30	Veloplausch mit Spargelhofbesichtigung für Seniorinnen und Senioren (Anmeldung nötig – siehe Flugblatt)	Seniorenrat Merzligen	Besammlung: Gemeindehaus
Fr, 30.05.2024	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	ELKI-Treff	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Mi, 05.06.2024	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Fr, 07.06.2024	ab 18.30	Amtsträgerfest (für eingeladene Gäste)	Einwohnergemeinde Merzligen	Fussballplatz/Club- haus Budlei
So, 09.06.2024	10.00 – 11.00	Volksabstimmung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Mi, 12.06.2024	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Do, 13.06.2024	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	ELKI-Treff	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Do, 27.06.2024	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Do, 27.06.2024	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	ELKI-Treff	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Mi, 03.07.2024	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do, 25.07.2024	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Mi, 14.08.2024	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Mi, 15.08.2024	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	ELKI-Treff	Gemeindesaal, Gemeindehaus



Die Gemeindeverwaltung informiert

Sa, 17.08.2024	08.00 – 11.00	Metallsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Werkhof Budlei
Do, 22.08.2024	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Do, 29.08.2024	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	ELKI-Treff	Gemeindesaal, Gemeindehaus

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite unter Agenda.

KULTURFABRIK KUFA LYSS

PARTY4TEENS 3.5. 8.5. • BEST OF 1990-2024

4.5. • MAY THE 4TH BE WITH YOU
STAR WARS PARTY

TIMELINE

DIE DREI ??? AUSVERKAUFT
HOTEL BIGFOOT
9.5. • LESUNG VON PIWI TAUBER

SUMMERSIDE WARMUP 11.5.
FIREBORN + MY LAST HOUR + HEAD SMASHED

LINEDANCE KURS 15.5.

18.5. • PFINGSTSAMSTAG
SAISONSCHLUSS #14
DJ CALDRON, JAN BLACK, DJ MESA
TIMO-G, JASI PINK, JONAS RIGHT
BLEEPER, MILO JASON, DFF

SPIELABEND & JAM SESSION 22.5.

KLEIDERTAUSCH 23.5.

LEZTE TICKETS 30.5. • COUPE ROMANOFF
SERDAR KARIBIK

HERR SCHRÖDER AUSVERKAUFT
29.5. • COUPE ROMANOFF

BALL OF FIRE 31.5.
MUSIKSCHULE LYSS

FLOHRUM 15.9. • FLOHMARKT

14.9.
HAK + FREEZES DEYNA + AGAINST THE MACHINE

PUB QUIZ MUSIK-EDITION • 20.9.

PROGRAMM VORSCHAU

19.6. SPIELABEND & JAM SESSION 21.9. SAISONSTART #15
21.9. KISS THE RAINBOW LGBTQIA+ 27.9. SINGLE PARTY 12.10. FLORIAN AST
18.10. BEST OF 2000 18+ 19.10. 80S FOREVER 21+ 25.10. ANDRYY

www.kufa.ch www.ticketmaster.ch

UNTERSTÜTZT DURCH:

KU FA. MAI 2024

ticketmaster

MANFRED MANN'S EARTH BAND

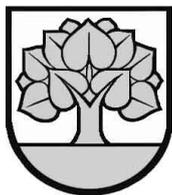
FREITAG
29. NOVEMBER 2024

KULTURFABRIK KUFA LYSS

DOORS: 19.00 UHR | SHOW: 20.00 UHR | INFOS: KUFA.CH | TICKETS: TICKETMASTER.CH

KU FA.

ticketmaster



Die Gemeindeverwaltung informiert

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzigen



Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Herrrigen
079 645 67 87

